Die Hexenprozesse in Lindheim

von ECKE DEMANDT

Nach dem Vortragsmanuskript aus Anlaß der Renovierung
des Lindheimer Hexenturms
und Tag des offenen Denkmals 1994

1995
Schriften der Altenstädter Gesellschaft
für Geschichte und Kultur e.V.
Nr. 6

INHALT:

Vorwort 5
Die Hexenprozesse in Lindheim 7
Das Bewußtsein des Bösen 8
Die politische Vorgeschichte der Prozesse 13
Beginn der Hexenprozesse 15
Die Blutherrschaft des Amtmanns Geis 20
Der erste Prozeß 21
Der zweite Prozeß 23
Der dritte Prozeß 25
Das Ende der Prozesse 28
Das Denkmal 28
Quellen 30
Schriftenreihe der Altenstädter Gesellschaft 31

Der von H
Renovierun
Denkmals
Nachfrage
das Manus
ist eine sin
mer Chroni

Vor allem s
mals Hexe
sammenleb
weisen nac

Ein Teil de
denktafel a
verzeichnet
Denkmal e
trag geleist

Wir danke
und wünsc

Altenstadt,

Die Blutherrschaft des Amtmanns Geis

Diese Situation in Lindheim ermöglichte es dem Amtmann Geis problemlos, in Lindheim eine Blutherrschaft zu errichten, die nur deshalb bloß zwei Jahre gedauert hat, weil er zu ungestüm vorging. Denn an der Sache selbst hatten auch diejenigen keinen Zweifel, die ihn 1664 wieder absetzten. Bis dahin aber hatte Geis in Lindheim derart mit dem „Hexengeschmeiß", wie er es nannte, aufgeräumt, daß schließlich die Bevölkerung floh, nur noch angeblich vier vom Vorwurf der Hexerei unbetroffene Bürger zu finden waren, und in den acht Monaten zwischen dem 12. Juni 1663 und 1. März 1664 nachweislich 15 Frauen und 4 Männer als Hexen und Zauberer teils enthauptet, teils verbrannt worden waren, ungeachtet des wirtschaftlichen Ruins durch die Prozeßkosten, die jede Klage nach sich zog, und der Sippenhaftung, in die rigoros jede Familie mit ihrem Vermögen genommen wurde, aus der eine der Hexerei verdächtige Person entfloh.

Geis berichtete schon am 21. August 1662, vier Monate nach seinem Amtsantritt, schriftlich an den Landdrosten von Oeynhausen, einen der protestantischen Ganerben, der in der Nähe von Göttingen wohnte, er habe mit dem Hexenprozeß schon einen glücklichen Anfang gemacht, doch sei ihm die schöne Grein, des Heinrich Knellers Frau, mit ihrem Knaben entflohen. Er habe sie zwar eingeholt und ihr das Kind abgenommen, sie selbst aber laufen lassen, weil ihr Mann ohnehin kein Geld habe, die Prozeßkosten zu bestreiten.

Hier wird unverhohlen die Stoßrichtung der Geis'schen Hexenprozesse deutlich. Sie zielen auf die wohlhabenden Familien, von deren Geld dann Geis ganz ungeniert seiner Obrigkeit vorschlägt, die Brücke zu bauen, die Kirche auszubessern und vor allem die Diener der Herrschaft besser zu besolden. Geis hat denn auch nicht gezögert, sich an den Beklagten schamlos zu bereichern. Sein Gericht bestand aus ihm selbst als Vorsitzendem und fünf von ihm ernannten Blutschöffen aus der Bürgerschaft, darunter höchst finstere Gestalten. Sein zweiter Versuch, mit dem „Hexengeschmeiß" aufzuräumen, war wesentlich erfolgreicher.

Der erste Prozeß

Pünktlich zu Walpurgis, d. h. am 30. April 1663, eröffnet Geis den nächsten Hexenprozeß, diesmal gegen die Hebamme Katharina Reuneg. Ihr wurde vorgeworfen, sie habe das Kind, das die Müllerin Martha Schüler im Vorjahr tot geboren hatte, umgebracht, seine Leiche ausgegraben und eine Hexensalbe daraus gekocht. Diese Anklage wegen Tötung hatte deshalb einen besonderen Charakter, weil auch nach dem Hexenhammer der allgemeine Glaube ging, daß Gott das Jüngste Gericht und damit die ewige Seligkeit an dem Tag eröffne, an dem eine bestimmte Anzahl Seelen ins Himmelreich eingegangen sei. Da aber keine ungetaufte Seele in den Himmel kommen kann, sei es Absicht des Teufels, durch eine möglichst große Zahl Ungetaufter so lange wie möglich zu verhindern, daß die Zahl der Seelen im Himmel voll und damit das Jüngste Gericht eröffnet werde, in dem der Teufel der ewigen Verdammnis verfalle. Der Vorwurf zielte also weniger auf die Kindstötung als auf die damit bewirkte Verzögerung des jüngsten Tages.

Die Ermittlungen wurden natürlich auch bei der Mutter des toten Kindes betrieben, und so erschien der berüchtigte Schöffe Andreas Krieger bei der Martha Schüler in der Mühle, die etwa da stand, wo heute die Elbrecht'schen Fischteiche sind, und fragte sie, wie es mit ihrem toten Kind zugegangen sei. Sie aber antwortete, sie wisse nicht, wie die Totgeburt zustandegekommen sei, sie sei dabei selbst so schwach gewesen und könne niemandem die Schuld geben. Das entlastete die Hebamme aber in keiner Weise. Im Gegenteil, Geis bestellte den Ortenberger Scharfrichter Konrad Asmus mit seinen Gehilfen und ließ Katharina Reuneg am 8. Mai foltern. Unter diesen Qualen gestand sie die ihr vorgeworfene Tat und beschuldigte gleichzeitig noch fünf weitere Frauen, ihr bei der Bereitung der Hexensalbe geholfen zu haben.

Diese Frauen wurden zwischen dem 12. und 23. Mai verhaftet. Der Ehemann und Müller Johannes Schüler war darüber so entsetzt, daß er beim Pfarrer die Erlaubnis erwirkte, das Grab zu öffnen und nachzuzschauen, ob die Kindsleiche tatsächlich entwendet worden sei. In Anwesenheit des Pfarrers, des Vaters des Kindes, der Paten und zweier Schöffen, darunter der genannte Andreas Krieger, wurde das Grab geöffnet und der Leichnam unversehrt gefunden. Aber auch dieses evidente Zeugnis führte

nicht zur Freilassung der Angeklagten, vielmehr verboten die Schöffen den Anwesenden strengstens, davon etwas zu sagen, denn die Hebamme und die übrigen Angeklagten hätten die Tat ja gestanden und bis diese hingetan und verbrannt wären, hätten sie gänzlich davon stillzuschweigen. Und so geschah es, daß am 12. Juni 1663 alle sechs Frauen wegen erwiesener Hexerei hingerichtet wurden.

So begegnet uns schon im ersten Hexenprozeß mit tödlichem Ausgang die Frau, die im letzten der Geis'schen Prozesse das gleiche Schicksal erleiden sollte.

Schon am 17. Jun
mit der Verhaftu
sonen, darunter
Unter den Fraue
auf das bloße Ve
Friedhof beerdig
den schon Hing
Hexen angab mi
zurücksprechen,
auch erfahren, w

Alle diese Name
nannte Hexenb
schwebte nicht
der war auch n
Schimpf und Sch
des Dorfes, wo
anwesend waren
14 weitere Perso
Müllers: „Gell,
kommt." Diese
Der Leinweber
und was ich will,

Nach diesem G
Selters, wo Geis
möge einer sol
geben habe, ja k
er wolle die Bä
Anschuldigunge

Hier muß man s
wurden. Erst w
wenn sie die He
widerrufen. Es
deutlich, ein ab

die Schöffen
e Hebamme
bis diese hin-
zuschweigen.
gen erwiese-

em Ausgang
Schicksal er-

Der zweite Prozeß

Schon am 17. Juni 1663 begann in Lindheim die zweite große Prozeßwelle mit der Verhaftung von Katharina Weber, in deren Folge acht weitere Personen, darunter erstmals vier Männer, wegen Hexerei inhaftiert wurden. Unter den Frauen war Margarethe Kuhn, genannt Bäckermargreth, die auf das bloße Versprechen hin, von der Folter verschont und neben dem Friedhof beerdigt zu werden, gestand, eine Hexe zu sein und auch neben den schon Hingerichteten und Inhaftierten 14 weitere Personen als Hexen angab mit der Bemerkung, davon könne sie wohl einige wieder zurücksprechen, d.h. von dem Vorwurf entlasten, aber sie sollten doch auch erfahren, wie das „Hinthun und Brennen schmecke."

Alle diese Namen wurden, wie alle der Hexerei Verdächtigen, in das sogenannte Hexenbuch eingeschrieben, und wer darin stand, über dem schwebte nicht nur die Gefahr der Anklage und des Prozesses, sondern der war auch nach eigenem und dem Empfinden der Bürgerschaft in Schimpf und Schande. Der Schöffe Leinweber nun erzählte im Backhaus des Dorfes, wo zufällig auch der Müller Schüler und seine Frau Martha anwesend waren, wie die Bäckermargreth so brav bekannt und noch 14 weitere Personen angegeben hätte und bemerkte dabei zur Frau des Müllers: „Gell, Gevatterin Marthe, es muß hart halten, ehe es an Euch kommt." Diese aber erwiderte: „Davon hätte niemand einen Dank." Der Leinweber sagte darauf: „Frau Marthe, ich kann tun, was ich will, und was ich will, das tue ich, und wer ist wie ich, der kann es auch so tun."

Nach diesem Gespräch eilte der Müller Schüler mit seiner Frau nach Selters, wo Geis sich wegen anderer Geschäfte aufhielt und baten ihn, er möge einer solchen Denunziation, wie sie die Bäckermargreth abgegeben habe, ja kein Gehör schenken. Geis sagte, das wolle er nicht, aber er wolle die Bäckermargreth doch tüchtig foltern lassen, damit sie die Anschuldigungen widerrufe.

Hier muß man sich einmal vor Augen halten, wie solche Prozesse geführt wurden. Erst wird der Frau Verschonung von der Folter versprochen, wenn sie die Hexen angibt, dann wird sie gefoltert, um die Angaben zu widerrufen. Es war, wie schon aus den Worten des Schöffen Leinweber deutlich, ein absolutes Willkürregime, das Geis und seine Knechte im

Dorf führten, nach außen aber hielten sie insoweit den Schein der Rechtmäßigkeit aufrecht, als sie zur rechtlichen Würdigung der auf der Folter abgepreßten Geständnisse gegen schweres Geld aus dem Vermögen der Angeklagten Rechtsgutachten der Universitäten Gießen und Rinteln einholten, die auf den offenkundigen Tatbestand der Zauberei nach dem Strafgesetzbuch der „Carolina" mit Todesfolge erkannten. Geis wußte sich deshalb, unabhängig von seinen persönlichen Räubereien, in der Sache selbst stets im Einklang mit der Rechtsordnung.

Auch hier zeigt sich, daß Geis nicht möglich gewesen wäre, ohne den Boden, auf dem er gedieh. Die Bosheit des einzelnen und der allgemein verwurzelte Hexenglaube potenzierten sich in dieser Zeit auf die unseligste Weise. So konnte Geis mit seinen Schöffen für den Fall, daß jemand sich über sie beklagen sollte, verabreden, diesen sofort ins Hexenverfahren zu bringen. Mit dieser Verabredung prahlte der Schöffe Leinweber vor den Leuten, und der Müller sah daraus, wie gefährlich die Lage auch für ihn und seine Frau werden könne. Er ging deshalb nach Büdingen und veranlaßte den Herrn von Grünrodt, einen Vetter des Ganerben von Oeynhausen, nach Lindheim zu kommen und gleichsam den anhängigen Hexenprozeß zu überwachen. Grünrodt kam nach Lindheim, bemühte sich auch um eine durchsichtigere Abrechnung der Prozeßkosten als Geis sie betrieb, sowie um eine bessere juristische Absicherung der Prozesse durch gutachtliche Einbindung der juristischen Fakultät Gießen, fand aber sonst wenig zu beanstanden.

Da er aber vom Hexenwesen in Lindheim nicht weniger überzeugt war als alle seine Zeitgenossen, verordnete er für den 1. Januar 1664 den Lindheimern einen besonderen Bitt-, Droh- und Bußgottesdienst, in dem der Gemeinde das Unwesen der Zauberei in den finstersten Farben vorgezeichnet wurde, um sie davon abzuschrecken. Grünrodt war mit Geis' Verfahren zwar nicht in allem einverstanden, überließ ihm jedoch, nachdem er seine Anordnungen getroffen hatte, wieder das Feld und reiste ab.

Der dritte Prozeß

Geis wußte natürlich, wer ihm den Herrn von Grünrodt auf den Hals geschickt hatte, und nachdem die am 17. Juni 1663 eröffnete zweite Prozeßwelle mit dem Segen der Juristen der Universität Gießen mit neun Hinrichtungen am 25. August 1663 beendet war, wundert es nicht, daß alsbald nach Eröffnung des dritten Geis'schen Hexenprozesses am 26. Dezember 1663 die verhaftete Frau Rullmann auf der Folter angab, sie hätte die Frau des Müllers, Martha Schüler, auf dem Hexentanz gesehen. Diese Angabe widerrief sie zwar nach der Folter und gab an, sie hätte das nur aus Qual und Schmerz gesagt, aber es war zu spät. Martha Schüler wurde wegen Verdachts der Hexerei verhaftet und in einem der oberen Gemächer des Hexenturms eingekerkert.

Mit großer Mühe gelang es dem Müller, seine verhaftete Frau im Turm zu besuchen, und auch das wurde ihm nur in Anwesenheit von zwei Schöffen gestattet. Der Müller suchte nun seine Frau dort auf. Und so tief saß der Hexenglaube, daß er sie wiederholt ernsthaft bat, es doch in Gottes Namen zuzugeben, wenn sie wirklich eine Hexe sei, denn der Folter könne sie bei ihrer schwachen Konstitution nicht standhalten. Die Müllerin aber entgegnete, sie sei keine Hexe und habe Gott nicht abgesagt. Sie werde lieber die Folter ertragen und sich rechtfertigen, wenn man ihr nur gestattete, sich zu verteidigen. Der Müller setzte nun alles ihm nur Mögliche in Bewegung, einen fairen Prozeß für seine Frau zu erwirken, reiste zu Grünrodt, konnte bei ihm aber nur die Zusage erreichen, daß mit der Folter nicht übereilt vorgegangen werden sollte. Schüler ritt daraufhin nach Würzburg zum Herrn von Rosenbach, der dort Domdekan und ein Ganerbe von der katholischen Seite war und dem die Mühle gehörte, die Schüler betrieb. Entgegen der Zusage Grünrodts wurde jedoch die Müllerin während der Abwesenheit ihres Mannes so gefoltert, daß sie zugab, von der schon hingerichteten Hebamme Katharina Reuneg bei der Geburt ihres toten Kindes in die Zauberei eingewiesen worden zu sein und deshalb sei ihr Muttermal, das man an ihrem Bein gefunden hatte, auch ein Teufelszeichen.

Kaum war der Müller Schüler aus Würzburg zurück, wurde auch er sofort von den Schergen des Geis verhaftet, all sein Bargeld eingezogen und er selbst ebenfalls als Hexenmeister in den Turm geworfen. Schüler weigerte sich jedoch zu gestehen, daß er ein Hexenmeister sei, auch als ihm

vorgehalten wurde, daß seine Frau das selbst ausgesagt habe. Das Ehepaar wurde daraufhin im Turm miteinander konfrontiert, und Frau Schüler weinte und klagte herzzerreißend, als sie nun auch ihren Mann gefangen und von der Folter bedroht sah. Als ihr Mann ihr entgegnete, warum sie denn so klagte, sie habe ihn doch selbst als Hexenmeister angezeigt, stritt sie das voller Empörung ab und erklärte Geis und seine Schöffen für lügnerische Schelme und Diebe.

Obwohl Schüler nachdrücklich darum nachsuchte, wurde doch auch ihm keine Frist zur Vorbereitung seiner Verteidigung gewährt. Schon am fünften Tag nach seiner Verhaftung wurde er – wie es Horst überliefert – so unmenschlich mit unziemlichen, ganz unbekannten, neuen tyrannischen Instrumenten gefoltert, am ganzen Leib zermartert, zerquetscht und gepeinigt und nicht eher aus der so grausam an ihm verübten peinvollen Qual entlassen, bis er nicht wenigstens durch Kopfnicken bestätigt hatte, was Geis ihm an Zauberei vorhielt.

Auch Johann Schüler unterlag der Folter, er widerrief aber sofort sein Geständnis, als er von der Folterbank genommen wurde und ließ den Widerruf zu Protokoll nehmen. Darauf aber ist er – wie Horst mitteilt – unmenschlicherweise zum zweitenmal hingerissen und vom Schinderknecht und den Blutschöffen weit elendiger als zuvor zerfoltert und gequält worden, daß er in seiner Angst und Qual selbst nicht wußte, was er alles von sich gab, das Geis als Geständnis der Zauberei wertete.

Aber der Müller Schüler widerrief zum zweitenmal und gab zu Protokoll, sein Geständnis sei ihm abgepreßt worden und deshalb ungültig, denn ein abgepreßtes Geständnis galt auch nach dem damaligen Strafgesetz nicht. Solch ein Widerruf kam aber deshalb kaum vor, weil dann meist, wie auch hier, die Folter fortgesetzt wurde und die Angst vor ihr größer war als die Angst vor dem Tod. Schüler aber hatte zum zweitenmal widerrufen und bevor nun die Vernehmung fortgesetzt wurde, warf man ihn ohne Kleider in eine Zelle im Turm ohne Stroh, und was das zur Winterzeit für einen schwer gefolterten Menschen bedeutet, braucht keine weitere Erwähnung.

Nun gehörte die Familie Schüler nicht nur zu den wohlhabenden, sondern auch zu den angesehensten im Dorf, in dem die zahlreichen Verhaftungen, Fluchten und Hinrichtungen die Bevölkerung derart verunsichert und verbittert hatten, daß die Verhaftung des Müllers einen Aufruhr auslöste. Dieser führte dazu, daß Schüler nachts vor seiner

dritten Folterung, zu der ihm schon angesagt worden war, daß er mit kochendem Öl begossen würde, heimlich aus dem Turm befreit wurde. Der Versuch, dabei auch seine Frau aus dem Turm zu holen, scheiterte nach mehreren vergeblichen Anläufen an ihrer völligen Schwäche und Erschöpfung. Sie blieb zurück.

Schüler entfloh und eilte nach Weilburg zu seinem Schwager Frech, der dort Pfarrer war. Auf seine Bitten schrieb dieser am 20. Februar 1664 an den Ganerben von Oeynhausen und bat für den Flüchtling um ein gerechtes Verfahren. Zu behaupten, daß dieser zu Unrecht angeklagt sei, wagte er nicht, denn schließlich hatte ja angeblich dessen Frau ihn der Hexerei bezichtigt und ihr Geständnis nicht widerrufen. So wagte denn der Pfarrer Frech auch nicht, für seine Schwester zu bitten. Wohl nur auf Drängen Schülers hat er in einem Nachsatz bemerkt, man möge doch auch wegen des Müllers Frau nichts übereilen. Oeynhausen gab jedoch nur eine so laue Erklärung ab, daß dem Müller daraus keinerlei Sicherheit entstand. Er strengte deshalb vor dem Reichskammergericht in Speyer einen Prozeß gegen Geis und seine Schöffen an. Für seine Frau Martha gab es jedoch keine Rettung mehr. Sie wurde am 1. März 1664 mit Philipp Reuneg und ihrer Denunziantin Rullmann hingerichtet.

Auch Schüler zielt in seiner nach den damaligen „Regeln der Kunst" durch einen Juristen abgefaßten Klageschrift nicht in erster Linie darauf ab, daß er kein Hexer sei, sondern darauf, daß Geis das vorgesehene Prozeßverfahren nicht einhalte, sich bereichere, vorschnell die Folter anwende, keine richtige Beweiserhebung vornehme und selbst auch nicht als Richter legitimiert sei, weil er nicht Recht studiert und Schöffen ausgewählt habe, die nicht lesen und schreiben könnten.

Es war aber nicht nur Schüler, der jetzt Klage gegen Geis führte. Lindheim war wirtschaftlich und moralisch ruiniert, die Bevölkerung zu großen Teilen entflohen, der verbleibende Rest so verängstigt und verwildert, daß dessen Elend aller Welt offenkundig war. Es gab keine Familie mehr, die nicht durch die Prozesse gelitten hätte. Ein gutes Jahr zuvor aber noch, als Geis gerade begann, mit dem „Hexengeschmeiß aufzuräumen", fand die Gemeinde Altenstadt sein Vorgehen so vorbildlich, daß sie ihren Herrn, den Burggrafen von Friedberg, Wolfgang Adolf von Carben bat, ihnen doch auch solch einen tüchtigen Hexenverfolger zu schicken. Der Burggraf aber hatte mehr Einsehen mit den Altenstädtern, als diese mit sich selbst und verschonte sie vor ihren Wünschen.

Das Ende der Prozesse

So blieb der traurige Ruhm der Hexenprozesse allein bei Lindheim. Geis versuchte zwar, sich gegenüber den Ganerben zu rechtfertigen, aber er war unhaltbar geworden und wurde entlassen, nachdem auch der Burggraf von Friedberg den Ganerben deutlich machte, welch Regiment Geis in Lindheim führte. Die Volkssage hat ihm ein angemessendes Ende bereitet und läßt ihn bei der Verfolgung einer nach Düdelsheim fliehenden Frau im Teufelsgraben das Genick brechen. Dem war leider nicht so, Geis zog sich aufs Altenteil nach Ortenberg zurück, wo er im Mai 1672 unbehelligt und friedlich starb.

Nach Lindheim kam aber nicht nur ein neuer Verwalter namens Tacke, sondern 1665 auch Hartmann von Rosenbach, der katholische Ganerbe, bei dem der Müller Schüler schon im Jahr zuvor Beistand gesucht hatte. Diesem Mann, der 1675 Bischof von Würzburg wurde, gelang es, die von Angst, Argwohn und Mißtrauen gegeneinander zutiefst verschüchterte Restbevölkerung des Dorfes nach und nach zu befrieden.

Die in diesen zwei Jahren, 1663 und 1664, geschlagenen Wunden schmerzten noch bis in die nächste Generation hinein, wie aus den Klagen von Nachkommen der Verurteilten sichtbar wird, die eine Streichung ihrer Eltern aus dem Hexenbuch und ein christliches Begräbnis für diese begehrten. Nachfahren der Familie Schüler haben noch in unseren Tagen den Hexenturm besucht, in dem ihre Vorfahren ein so bitteres Schicksal erlitten.

Das Denkmal

Damit stehen auch wir wieder vor dem Turm, von dem wir ausgingen. Wir wissen nun, woran er uns erinnert, wofür er ein Denkmal ist: Für die Menschen, die in ihm gelitten haben. Es ist deshalb angemessen, hier die Namen all derer bekanntzugeben, von denen wir wissen, daß sie in Lindheim wegen Hexerei hingerichtet wurden.

Name

Anna Asmus
Anna Kraft,
Else Reuneg
Anna Schmid
Katharina Re
Anna Reuneg
Elisabeth Me
Anna Euler
Katharina M
Margarethe S
Frau Ellrodt
Margarethe K
Frau Brack
Maria Leschi
Heinrich Les
Katharina We
Margarethe S
Johann Reun
Klaus Esch
Hans Pöppel
Martha Schül
Philipp Reun
Frau Rullman
Frau Schneid

Ich kann die
zu suchen, w
Ich denke, es

- niemand d
- niemand s
  von den be
- selbst dor
  verletzen

Dies sind Au
es auf den er

Name	Datum
Anna Asmus	*1598/99 (?)*
Anna Kraft, gen. Pompanna	*12. August 1634*
Else Reuneg	*12. August 1634*
Anna Schmidt	*12. August 1634*
Katharina Reuneg	*12. Juni 1663*
Anna Reuneg	*12. Juni 1663*
Elisabeth Metzler gen. die alte Schmiedin	*12. Juni 1663*
Anna Euler	*12. Juni 1663*
Katharina Meurer	*12. Juni 1663*
Margarethe Schneider (Frau von Andreas Sch.)	*12. Juni 1663*
Frau Ellrodt	*17. Juni 1663*
Margarethe Kuhn gen. Bäckermargreth	*25. August 1663*
Frau Brack	*25. August 1663*
Maria Leschier	*25. August 1663*
Heinrich Leschier	*25. August 1663*
Katharina Weber	*25. August 1663*
Margarethe Schneider (Frau von Hans Sch.)	*25. August 1663*
Johann Reuneg	*25. August 1663*
Klaus Esch	*25. August 1663*
Hans Pöppel	*25. August 1663*
Martha Schüler	*1. März 1664*
Philipp Reuneg	*1. März 1664*
Frau Rullmann	*1. März 1664*

Quellen:

Karl E. Demandt: Lindheimer Chronik, Selbstverlag 1975
Karl E. Demandt: Die Schreckensjahre von Lindheim nach den Dokumenten dargestellt, Selbstverlag 1981
Georg C. Horst: Dämonomagie, 2. Teil, Frankfurt 1818
Glaubrecht (R.Oeser): Die Schreckensjahre von Lindheim 1843
Eugen Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit, München 1931